

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1794**

32 (7.8.1794) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz = oder Wochenblatt**  
**für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.**

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

**Fürstliche neue Verordnungen.**

**Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter**  
Badenburlachischen Antheils ddo. Karlsruhe den  
18ten July 1794. H.N. 6597.

Die Wander-Dispensationstaren betreffend.

**D**a in dem Ersehbungs-Auszug Pag. 30. durch einen Druckfehler irrig bestimmt worden, daß bei den Dispensationen von den Wanderjahren von jedem Gulden Dispensations-Tar für das Waisenhaus 2 kr., für das Gymnasium aber nichts angeziet werden solle; nach der Verordnung vom 6ten November 1773. H.N. 11678. aber welche im Wochenblatt vom Jahr 1773. Nr. 49. und 50. befindlich, dem Waisenhaus von jedem Gulden 6 kr. und dem Gymnasio vom Gulden 2 kr. gebührt: Als hat sich das Oberamt (Amt) bei künftig vorkommenden Wander-Dispensationen hiernach zu achten, und vorgedachten Druckfehler in seinem Exemplar zu berichtigen. Decretum quo supra.

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Der von seiner Ehefrau und 4 Kindern heimlich entwichene Bürger und Metzgermeister Johannes Hebelhör von Pforzheim, soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage seiner Frauen, binnen 3 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht, in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigensfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes entbunden erklärt, gegen ihn aber das Weitere auf Bestreben vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe in Fürstl. Ehegericht den 2. July 1794.

**Carlsruhe.** Die von ihrem Mann zum zweitemal heimlich entwichene Ehefrau des Jakob Roth's Bürger zu Dundenheim, Anna Maria Roßin soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage ihres Mannes binnen acht Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigensfalls klagender Roth seines Ehebandes entbunden erklärt, gegen sie aber das weitere auf Be-

treten vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht. Carlsruhe den 16ten July 1794.

**Carlsruhe.** Wer an den bei dem Herrn Geheimrath und Oberjägermeister von Geusau als Jägerpursch in Diensten gestandnen Jakob Glaser von Staforth gebürtig, etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle sich Montags den 25ten August entweder in Person oder durch hielänglich Bevollmächtigte vor dem Ober- und Oberforstämlichen Commissario Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen bei Verlust der Forderung. Verordnet, Carlsruhe bei Ober- und Oberforstamt den 30ten July 1794.

**Durlach.** Der ohne Erlaubnis ausgetretene Beeber Fleischmann von hier, soll längstens innerhalb 3 Monaten sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen-Rechts verlustig und sein Vermögen dem Fürstl. Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet Durlach bei Oberamt den 19ten July 1794.

**Pforzheim.** Die ledige Christina Mayerin von hier hat mehreres ihr zum Spinnen anvertrautes Garn hinterzogen, und sich hierauf heimlich von hier entfernt; es wird daher dieselbe hiermit unter der Bedingung vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt stellen und wegen des ihr zu Schulden gekommenen Diebstahls verantworten sollte, sie alsdann des Landes verwiesen und ihr Rahmen an den Galgen geschlagen werden soll. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 25. July 1794.

**Pforzheim.** Der Feilhauer Gesell Georg Mack von Röttingen, welcher wegen tödtlicher Verwundung des Schnknechts Jakob Schelling von Tiefenbach von hier entwichen, soll sich binnen dato und 3 Monaten dahier persönlich verantworten, als er sonst des ihn angeschuldigten Verbrechens für überwiesen erklärt, sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Rahme an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bei Oberamt, Pforzheim den 22ten July 1794.

**Stein.** Der dem Bernehmten nach in Königl. Preussische Kriegsdienste gegangene und seit 20 Jahren nicht

von sich hören lassende Jung Poppo Staiger, von Obereisheim, im Württembergischen, soll das von seinen Großeltern denen verstorbenen Jakob Staigerischen Eheleuten von Wörsingen dinstätigen Ober- und Amts ererbtes und nach der letztgestellten Pfandrechnung 621 fl. 4 kr. betragendes Vermögen längstens bis den 25ten Oct. dieses Jahrs in Empfang nehmen, somit in diesem Termin um so gewisser dahier erscheinen, als solches ansonsten seinem Bruder Christoph Staiger, dem Bürger in Obereisheim zur unentgeltlichen Nutznießung gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Ober- und Amt Stein den 25ten July 1794.

**Gondelsheim.** Der Kiefernknicht Jakob Masenhälter von hier und Zimmergesell Joseph Friedrich von Diedelsheim gebürtig, welche wegen des auf ihnen ruhenden Verdachts der Theilnahme an verschiedenen Frucht- Diebstählen, die Flucht ergriffen, werden andurch edictaliter vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monaten von ihm an, vor hiesigem Amt stellen, im Richtererscheinungs-Fall aber gewärtigen sollen, daß sie des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für überwiesen erklärt, ihr Vermögen confiscirt und ihre Namen an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bei Amt, den 20. July 1794.

**Hochberg.** Der vor einiger Zeit bößlich ausgegetretene ledige Abraham Grund von Eichstetten, hat sich binnen 3 Monaten von dato an sub Praejudicio der Landesverweisung, Schlagung seines Namens an den Galgen und Vermögens-Confiscation vor dahiesigem Oberamt zu stellen und sich seines Austritts wegen zu verantworten. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 24. July 1794.

**Mahlberg.** Theresie Dammin von Mahlberg und Magdalene Mezgerin von Rippenheim, beide Bürgerstöchter, haben sich ohne höchste Erlaubniß aus dem Land begeben und verheurathet. In Gemäßheit der Hochfürstl. Regierungs Verfügungen vom 1. July 1794 No 5952. und 5959. sollen deswegen beide, binnen drey Monaten vor hiesigem Oberamt persönlich erscheinen und sich verantworten, im Richtererscheinungsfall aber gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt und sie der Hochfürstlichen Lande verwiesen werden. Verordnet bei dem Oberamt Mahlberg den 14. July 1794.

**Herrstein.** Johann Peter Schupp von Fischbach welcher sich vor obngefahr 26 Jahren unter dem Vorgeben bei einem Vetter in Amsterdam das Schneiderhandwerk erlernen zu wollen aus seinem Geburtsort entfernt, seit diesem aber nicht das mindeste von sich hören lassen, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in Zeit 3 Monaten von dato an sich bei dahiesigem Amt zu stellen und sein ihm angefallnes erteliches Vermögen anzutreten, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Verordnet bei Amt Herrstein, in der hintern Grafschaft Sponheim den 30. July 1794.

**Herrstein.** Der in dem Jahr 1780 in auswärtige Kriegsdienste getretene Friedrich Köhler von Niederwörsbach soll sich in Zeit 3 Monaten a dato um so gewisser bei dahiesigem Amt stellen, als ihm im Ausbleibungsfall sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen confiscirt und er der Fürstlich Badischen Lande verwiesen werden soll. Verordnet bei Amt Herrstein in der hintern Grafschaft Sponheim den 30. July 1794. Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Bei der Wittfrau Schreiner Stüberin, ist ein Logis im Hof, bestehend in 1 Stube, 2 Kammern und Küchen und ist auf den 23ten October zu beziehen.

**Carlsruhe.** Im Durlacher Hof, ist der ganze obere Stock nebst allen Bequemlichkeiten, auch Zimmer vor ledige Herren auf den 23ten October zu verlehnen.

**Carlsruhe.** Bey Ludwig Drechsler in der Adlergasse, ist im vordern Haus ein Logis zu verlehnen, das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

**Carlsruhe.** Beim Blechernermeister Drechsler in der Lammgasse sind zwei Logis mit allen Bequemlichkeiten bis den 23ten Oct. zu verlehnen. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

**Carlsruhe.** In der neuen Spitalgasse No. 409. ist ein Logis zu verlehnen, bestehend aus 5 Zimmern im mittlern Stock, worunter 4 neu tapezirt, Küche und Küchekammer, Parterre, nebst eigenem verschlossenen Speicher und Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschkhaus. Das Weitere ist bei dem Eigenthümer des Hauses selbst im 3ten Stock zu erfragen.

**Carlsruhe.** Auf nächsten October sind 1800 fl. bis 2000 fl. gegen gerichtliche Obligation, ganz oder vertheilt auszulehnen, das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

**Durlach.** Beim Christoph Lichtensfels in Durlach, ist aus der Kößnaglschen Pflegschaft auf gerichtliche Obligation zu verlehnen, Einhundert und Zwölff Gulden, diejenige welche es benutzen wollen, können sich bei oben bemeltem Lichtensfels erkundigen.

**Carlsruhe.** Bei Hr. Bätenmeister in der Ruppurer Straße No. 335. ist der ganze mittlere Stock, bestehend in 7 oder 8 Zimmer, Küche, Holzremise, Stallung für 4 Pferde, auch andern Bequemlichkeiten zu verlehnen und kann gleich oder auf den 23ten October bezogen werden. Auch sind im untern Stock 2 Zimmer mit oder ohne Meubles zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen sind.

**Carlsruhe.** Beym Maurermeister Peter in der Spitalgasse No. 411. steht eine schöne große vierstzige Berlin zu verkaufen, sie ist auch für 5 Personen breit genug, grün angestrichen, gut lakirt und mit grünem Plüsch gefüllt, in Straßburg von einem berühmten

Sattler verfertigt. Zugleich steht auch beyrn Uhrenmacher in der Durlacher Gasse No. 44. eine große und schöne Pendule, welche Viertel und Stunden schlägt, zu verkaufen.

Carlsruhe. In der Rosen ist immer frisch Selzer Wasser, der Krug zu 16 kr. zu haben.

Carlsruhe. Ein vierstücker grün angestrichener Wiener Wagen, dergleichen weiße sehr schön gestickte Mouffelines, sind billigen Preyses zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Personen so ihre Dienste antragen.

Hohenwetterpad. Jakob Friedrich Greber von hier, 24 Jahr alt, welcher bei Herr Baron von Schilling gegen 4 Jahr als Kutscher in Diensten war, sucht anderwärts als Kutscher zu 2 auch 4 Pferden unterzukommen. Diesen Monat August war er allhier in Herrn Baron von Schillings Behausung noch zu erfragen.

#### Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August, ist Herr Commerzienrath Benz.

Carlsruhe. Nach einer eingelaufenen Fürstl. Kammer Verfügung sub No. 6424 vom 15. July d. J. ist wegen der in einem hohen Werth stehenden Lebensmittel beschlossen worden, daß nach dem Gutachten des Fürstlichen Bauamts vom 14. dieses Monats auf 6 Monat lang in dem Oberamt Carlsruhe und Durlach der Taglohn der Maurer und Zimmerleute in folgendermaßen erhöht werden, daß nemlich dem Zimmermeister in der Stadt samt Spängeld 40 kr.

dem Gesellen	36.
dem Meister auf dem Land ohne Spängeld	36.
dem Gesellen	34.
dem Maurermeister in der Stadt und auf dem Land	36.
dem Gesellen	34.

bezahlt werden solle. Welches anmit dem Publico zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Pub. licirt bei Oberamt Carlsruhe den 29. July 1794.

#### Vermischte Nachrichten.

##### Fortsetzung von den Pyrenäen.

Im Jahr 1770 wurden verschiedene von den Einwohnern mit ihren Wohnungen fortgeführt und kamen um. Ich habe ganze Flecken Wald gesehen, die von dem Gipfel eines Bergs bis an den Fuß mehr als 100 Fuß breit ungerissen waren. Alle Bäume waren zerbrochen, obgleich welche darunter waren, die mehr als 2 Fuß im Durchschmitt hatten.

Ueberhaupt sind vielerley Hölzer in den Thälern der Pyrenäen. Büchen und Tannen kommen, wie es scheint, am besten fort. Die Eiche wächst nur mittelmäsig und man findet nie welche, die zu der Bearbeitung taugen, als an dem Fuß der niedrigsten Berge, die an die Ebenen stoßen. Im Mittel und gegen den Gipfel werden einige Fichten gefunden, die

aber nicht viel nutzen und über dieses in geringer Anzahl sind. Tannenwälder giebt es von merklicher Größe. Der von Faur hält 3500 Acker, den Acker zu 100 Quadratruthen und die Quadratruthe zu 22 Königsfüßen gerechnet. Diese Fläche war ganz mit Tannen bedeckt und an den Seiten gab es Gegenden, die mit Büchen bewachsen waren. Es giebt noch mehrere Tannenwälder, die schöne Mastbäume und dergleichen enthalten und die noch größer sind, als der von Faur; unter andern der zu Cybas, welcher an dem Ende des Thals von Ossan und Praty, nicht weit von Saint Jean. Pied. de. Port liegt.

So ausgebreitet diese Hölzungen noch sind, so ist es doch wahrscheinlich, daß sie es ehemals mehr waren. Die Thäler sind von Hirten bewohnt und ihr Nutzen erfordert es, daß sie ihre Weiden so viel als möglich vergrößern. Sie verbrennen zu diesem Ende einen Theil der Waldung, der ihnen hinderlich ist und außerdem verderben die Heerden den Anflug, der gedeihen würde, wenn man die Natur nicht störte. Die Gesetze erlauben den Hirten nicht, ihr Vieh in gewisse Gegenden eher zu treiben, als an einem bestimmten Tag. Wenn dieser weit ins Jahr ist, z. B. bis im September, so trifft es nicht selten, daß sie die Weiden mit kleinen Tannen 2 oder 3 Zoll hoch bedeckt finden, wozu der Wind den Saamen herbeigeführt hat. Ueberhaupt sind diese Wälder alle in den sicherlichsten Gegenden und Abgründen gelegen. Sie wären gewiß gestört, wenn nicht der Zugang beinahe unmöglich gewesen.

Bären, Wölfe, Gemsen, die Hirsche, oder wilde Ziegen genannt werden, Rehe und wilde Schweine sind die Thiere, die die Pyrenäen am meisten bewohnen. Man findet auch wilde Katzen, die den Tigern gleich sehen. Sie sind ungefähr 15 Zoll hoch, 30 lang und eben so gestreckt, wie der Tiger. Sie fallen Lämmer und Schaaf an und ihre Gefräßigkeit macht sie gefährlich. Zum Glück sind sie selten. Die größte Plage der Hirten ist der Bär. Er zerreißt die Schaaf um so leichter, da sie ihn nicht fürchten. Den Wolf wittern sie sehr weit, aber mit dem Bären gehen sie herum. Man behauptet, daß er sich dieses Zutrauen zu Nutz macht und die fettesten aussucht, wenn er nicht von den Hunden oder Hirten beunruhigt wird. Er zerreißt sie zuweilen auf dem Fleck selbst und ohne daß die andern sehen werden, beriechen sie ihn und weiden neben ihm. Er begeht seine Verwüstungen nicht weit von seiner Höhle, damit man ihn nicht darin beunruhigen soll. Doch wird er oft entdeckt und ganze Gemeinden versammeln sich zu dieser Jagd. Es werden dem 30 Livres bezahlt, der die Haut bringt. Jäger, die Muth besitzen, verfolgen ihn allein und bis in seine Höhle, ob es gleich gefährlich ist, wenn er nur leicht verwundet wird.

Die Hirsche bewohnen bloß die höchsten Gipfel der Berge und suchen die unerreichlichsten Gegenden aus, um vor ihren Feinden gesichert zu seyn. Ihre außerordentliche Geschwindigkeit hilft ihnen auch dazu. Mit einem Satz springen sie eine große Weite von einem Felsen auf den andern. Sie sollen sich sogar, wenn sie verfolgt werden, mehr als hundert Fuß herunter stürzen. Sie fallen auf ihre Hörner, die zurückgebogen sind und der Hirnschädel hält den Fall aus. Diese Jagd muß sehr beschwerlich seyn: sie sind listig und haben einen sehr feinen Geruch. Erblicken sie etwas, das sie beunruhigt, so giebt ein Laut von sich, der wie Pfeifen klingt und die ganze Herde verschwindet. Doch werden sie im Frühjahr mit Schlingen gefangen, wenn man ihren Weg ausgespürt hat. Während des Winters und wenn alles mit Schnee bedeckt ist, ziehen sie sich nach dem Fuß der Felsen, wo Moos und Baumrinden ihre einzige Nahrung sind. Der Mangel an Weide macht, daß sie in die Wiesen oder höhern Thäler gehen und weniger vorsichtig sind. Eine Stunde hernach, wenn die junge Gemse gebohren ist, kann sie schon ihrer Mutter folgen und den Nachstellungen des Jägers entgehen. Das Weibchen ist von der Größe einer gewöhnlichen Ziege, aber die Männchen von einem gewissen Alter sind größer, als unsre Böcke. Diese gehen nicht eher in Herden zusammen als im Winter. Während des Sommers suchen sie sich gute Weide aus und jagen alle ihres Geschlechts fort, die dieser Gegend zu nahe kommen. Die Wyrennen ernähren eine Menge Raubvögel. Man sieht Adler, Geier ic. Auf den höchsten Bergen halten sich Haselhühner, Auerhähne, eine Art grauer Fasanen und weiße Rebhühner auf. Aber da sie sich alle von den zarten Spizzen der Tannen vorzüglich nähren, so haben sie fast durchgängig einen Terpenringeschmack, der sehr unangenehm ist. Das weiße Rebhuhn ist am liebsten auf den erhabendsten Oertern. Seine Woten sind rauh und gleichen denen des Kaninchens. Sie laufen zusammen, so wie es anfängt zu schneien und bringen den Winter untrennbar Schnee zu, wo sie einen Weg tragen, um Kräuter, Wurzeln und Moos zu entdecken.

Es halten sich auf diesen Bergen einige Vögel auf, die ihnen eigen sind, z. B. die Krähen mit dem auroreafarbenen Schnabel und Füßen. Der Pique bois noirs, ein kleiner Vogel, der Flügel von einem sehr schönen Roth hat und sich von Spinnen nährt, die er in den Felsen fängt und denn der Merle d' Eau. Man giebt ihm diesen Nahmen wegen seines Gesangs und seiner Farbe. Er hält sich an den Füssen auf. Hingegen findet man keine von den Arten, die die Ebenen bewohnen: sie werden durch die Kälte abgehalten. Eben so wenig trifft man giftige Thiere an, da der Schnee die Erde so lange bedeckt. Man findet Vipern, eine andre Schlange, die eine feuerfarbene Haut hat, aber sehr selten ist und eine Art grüner Eyderen, von einer sehr platten Gestalt und einem Gang, der so langsam ist, daß sie sich kaum bewegt: ihr Biß ist gefährlich. (Die Fortsetzung folgt.)

#### Geborne.

Carlsruhe. Den 3ten July, ein Töchterlein, Vater: Herr Dr. Christian Ludwig Schweickhard, Hofrath und Stadtphysikus. Eodem, Johann Friedrich, Vater: Jakob Friedrich Kappler, Stallbedienter. Den 1ten August, Carl, Vater: Johann Georg Langendorf, hiesiger Bürger. Den 6ten, Eduard, Vater: Herr Carl Maximilian Mäler, Hofrath und Kammerprocurator.

#### Gestorbne.

Carlsruhe. Den 3ten July, ein Töchterlein, Vater: Herr Dr. Christian Ludwig Schweickhard, Hofrath und Stadtphysikus, alt 8 Stunden. Den 2ten August, Friederike, geborne Schülterin, Johann Georg Franken, des Burgers und Schuhmachermeisters Ehefrau, alt 37 Jahr.

#### Copulirte.

Carlsruhe. Den 2ten August, Johann Leonhard Geußler, mit Marie Fre Jacobin, aus Durlach.

#### Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den Candidatum Juris Herrn Georg Friedrich Frank von Theringen in die Zahl Höchsterer außerordentlichen Causley Advocaten huldreichst aufzunehmen.

### Marktpreise vom 4 August. 1794.

Seuchtpreise.	Carlsruhe.		Beckenschlagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschlagung.		
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Carlsruhe.	Durlach.	
Das Malter.	8.	10							Das Pfund.			
Alt Korn.	7	9	Weiß, oder Semmel	10	2		10	2	Rindfleisch gutes . . .	9	9	
Neu Korn.	6	9	Weiß Brod . . . .	1	4	6	1	4	Schmalz . . . . .	7½	8	
Alt Kernen.	12	12	— dito . . . . .						Hammerfleisch . . . .	8	8	
Neu Kernen.	12	12	Schwarz Brod . .	1	24	5	1	24	Rathfleisch . . . . .	7½	7	
Walden.	12	12	Dito Brod . . .						Schweinefleisch . . . .	8	8½	
Haden.	6	10	Deconomisch Brod									